



Einschreiben:

Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Auch per Mail an:
dm@bag.admin.ch

Basel, den 23. Oktober 2013

2. Runde: Teilrevision der Jodtabletten-Verordnung – Stellungnahme der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)

Sehr geehrter Herr Storch, sehr geehrte Damen und Herren

In unserer ersten Stellungnahme vom 23. August 2013 bezeichneten wir die folgenden zwei Punkte als unsere zentralen Anliegen:

- Ja zur Sicherstellung der Verteilung innerhalb eines 100 km-Umkreises: Rechtzeitige Prophylaxe kann Krebs verhindern
- Keine Mitfinanzierung der in Zone 3 durch Bund und Kantone

Dabei bleiben wir.

Reduktion der Gefahrenzone von 100 km auf 50 km

Nun schlägt das Bundesamt für Gesundheit plötzlich in einer zweiten Vernehmlassungsrunde zur Jodtabletten-Verordnung vor, die Verteilung an alle Haushalte auf einen Radius von 50 km um die Schweizer Atomkraftwerke zu beschränken.

Dazu halten Sie im aktualisierten Bericht (Oktober 2013) fest:

Neue Referenzszenarien

Bei den teilweise noch während der Anhörung geführten Diskussionen um die Referenzszenarien hat sich gezeigt, dass sich eine vorsorgliche Verteilung der Jodtabletten bis zu einem Umkreis von 50 km um die schweizerischen Kernkraftwerke begründen lässt. Dabei wurden auch extreme Szenarien und unterschiedliche meteorologische Bedingungen in Betracht gezogen. Eine Vorverteilung in der ganzen Schweiz wäre jedoch nicht verhältnismässig. Daraus lässt sich ableiten, dass die Betreiber der schweizerischen Kernkraftwerke, gestützt auf das Verursacherprinzip im Strahlenschutzgesetz und Kernenergiegesetz, für die Beschaffung und Verteilung der Jodtabletten bis zu einem Abstand von 50 km vollumfänglich aufkommen müssen; ausserhalb jedoch nicht mehr.

Im Gegensatz dazu hielt der Bericht zur ersten Vernehmlassungsrund noch fest:

Gemäss den Planungsannahme des Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) ist eine Verteilung der Jodtabletten bis zu einem Radius von 100 km um ein Kernkraftwerk notwendig. Die Zeitverhältnisse von 12h wurden aus der aktuell gültigen Jodtabletten-Verordnung übernommen. Ausserhalb des 100 km Radius ist eine Jodprophylaxe wenig wahrscheinlich. Aber trotzdem ist die Versorgung der gesamten Bevölkerung der Schweiz mit Jodtabletten vorgesehen.

Mit dem neuen Entwurf wird nun der Radius der Gefahrenzone halbiert. Die Grundlage zu einem solch einschneidenden Schnitt bleibt uns vorenthalten. Wir lehnen diese Massnahme vollumfänglich ab und verlangen die Verteilung an alle Haushalte innerhalb der 100 km Zone.

Kostenübernahme

Das Bundesamt für Gesundheit schlägt nun in seiner zweiten Vernehmlassungsrunde zur Jodtabletten-Verordnung ausserdem vor, dass die Verteil-Kosten im reduzierten Verteilgebiet (20 – 50 km) neu voll durch die Atomkraftbetreiber übernommen werden. Dies, nachdem nicht nur wir, sondern auch die meisten Kantone in der ersten Vernehmlassungsrunde offenbar den vorgeschlagenen Kostenschlüssel (50% Atomkraftwerkbetreiber - 50% Bund, Kanton, Gemeinden) für die damals noch angestrebte 100 km Zone abgelehnt haben. Durch die nun erfolgte Halbierung des Radius der Gefahrenzone sinken logischerweise die Beschaffungs- und Verteilungskosten. Für die Betreiber der Atomkraftwerke dürften die Kosten bei einem 50-Kilometer-Verteilradius somit praktisch identisch bleiben, wie beim ersten Vorschlag mit einem Radius von 100 Kilometern. Was nicht identisch bleibt ist der Schutz der Bevölkerung vor radioaktivem Jod. Dieser wird massiv verschlechtert.

Kritik des Vorgehens: Der neue Vorschlag ist nicht wissenschaftlich begründet und erinnert an einen politischen Kompromiss unter gütiger Mithilfe eines sich unabhängig rühmenden Eidgenössischen Atomicherheitsinspektorats (ENSI).

Eine solch plötzliche Reduktion auf 50 Kilometer müsste das BAG detailliert begründen. Dies geschieht im vorliegenden Bericht nicht.



Diese Vorgehensweise betrachten wir als unseriös. Theoretisch ist es denkbar, dass innert dieser kurzen Zeitspanne neue Erkenntnisse zu neuen Schlussfolgerungen führen. Dass aber der Radius einer Gefahrenzone im Handumdrehen halbiert wird und dabei die Kostenfolgen (selbst bei voller Kostenübernahme) für die Atomkraftbetreiber praktisch identisch bleiben, mutet sehr eigenartig an. Wir haben den Eindruck, dass das ENSI bzw. das BAG auf Kosten der Sicherheit für die Betreiber der AKW spart. Zumal anzunehmen ist, dass das ENSI den Vorschlag für eine 100 km Zone nicht „unwissenschaftlich“ begründete.

Wenn das BAG (offenbar nach Erarbeitung des neuen Entwurfs durch Zusammenarbeit mit der Armeeapotheke, dem ENSI, der Nationalen Alarmzentrale und einer Delegation von Kantonsvertretern – ohne BABS – offenbar) nun einen derartigen „Kompromiss“ präsentiert – ohne wissenschaftliche Begründung und ohne Dokumentation der sogenannten neu gefundenen „Referenzszenarien“, dann fragen sich die Unterzeichnenden wie es um die Sicherheit der Bevölkerung bestellt ist. Falls unsere Sicherheitsbehörde ENSI sich für politische Ränkespiele und Kompromisse an den Tisch mit den Kantonsvertretern setzt, widerspricht dies ausserdem den Grundsätzen der politischen Unabhängigkeit, welche das ENSI als Sicherheitsbehörde zu befolgen hat. Das Amt holt seine Anweisungen offensichtlich bei den AKW-Betreibern. Solche Deals sind einer Aufsichtsbehörde unwürdig und untergraben ihre Glaubwürdigkeit.

Ohne weitere fundierte Begründung des neuen Entwurfs lehnen die AefU den neuen Entwurf ab. Und wiederholen nochmal die Kernforderungen aus der ersten Stellungnahme:

- Ja zur Sicherstellung der Verteilung innerhalb eines 100 km-Umkreises: Rechtzeitige Prophylaxe kann Krebs verhindern
- Keine Mitfinanzierung in Zone 3 durch Bund und Kantone

Mit Dank und freundlichen Grüssen

Dr. med. Peter Kälin
Präsident AefU

Dr. Martin Forter
Geschäftsleiter AefU
061 691 55 83